

Vertrag

zwischen dem

Kanton Bern, handelnd durch die Polizei- und Militärdirektion

und dem

Kanton Solothurn, handelnd durch das Departement des Innern

über den

Ausbildungslehrgang für polizeiliche Sicherheitsassistenten ohne Schusswaffe

1. Vertragsgegenstand

Die Kantonspolizei Bern führt vom 04.08.2016 bis 02.12.2016 einen Ausbildungslehrgang für polizeiliche Sicherheitsassistenten ohne Schusswaffe durch, an welchem Aspiranten/Aspirantinnen der Polizei Kanton Solothurn teilnehmen. Der Ausbildungslehrgang dauert rund 18 Wochen.

Vorliegende Vereinbarung regelt insbesondere die in diesem Zusammenhang vom Kanton Bern zu erbringenden Ausbildungsinhalte, die vom Kanton Solothurn zu entrichtenden Kosten sowie Haftungs- und Versicherungsfragen.

2. Kosten

Der Ausbildungslehrgang kostet pauschal pro Aspirant/Aspirantin **Fr. 9'900.00**. Darin enthalten sind die Ausbildungskosten (inkl. Lehrmittel) sowie die für die Benützung der Infrastruktur anfallenden Kosten. Basierend auf Artikel 19 Absatz 3 und 4 Mehrwertsteuergesetz (MWSTG; SR 641.20) sind die Leistungen für die Ausbildung sowie die damit verbundenen Ausbildungskosten (Lehrmittel, Infrastruktur) von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Wird die Ausbildung abgebrochen, werden die gesamten Ausbildungskosten verrechnet.

Zusätzlich in Rechnung gestellt werden nach Bedarf Übernachtungskosten der Aspiranten/Aspirantinnen, SLRG Brevet, Ordnungsdienstmodul und/oder Fahrsimulator für Dringlichkeitsfahrten.

Die Kosten werden dem Kanton Solothurn nach Vertragsunterzeichnung in Rechnung gestellt.

Verpflegungs- und Reisespesen der Aspiranten/Aspirantinnen sind Sache des Kantons Solothurn.

3. Ziel der Ausbildung und zwingende Ausbildungsinhalte

3.1 Leistungsangebot

Der Kanton Bern verpflichtet sich, die Ausbildung nach den Richtzielen und Fächergruppen des Konzepts SicherheitsassistentIn der Arbeitsgruppe Bildungspolitisches Gesamtkonzept für die Polizei und die Strafjustiz (BGK) vom 29. Juli 2005, Version 6.0, zu richten, welches von der KKJPD 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

3.2 Zwingende Ausbildungsinhalte:

Fächergruppen des Grundmoduls* und des Fachmoduls für die Fachrichtung „Sicherheit, Verkehr und Ordnung“*.

Die konkreten Bildungsinhalte* sind im obengenannten Konzept festgehalten.

4. Versicherung

Versicherung für Krankheit, Unfall ist ausschliesslich Sache des Kantons Solothurn als Arbeitgeber des Aspiranten/der Aspirantin.

5. Haftung

Der Kanton Bern ist durch den Kanton Solothurn schadlos zu halten, wenn der Schaden auf das Verhalten der Aspiranten/Aspirantinnen zurückzuführen ist.

Der Kanton Solothurn haftet gegenüber dem Kanton Bern für Schäden, welche Aspiranten/Aspirantinnen der Polizei Kanton Solothurn während dem Ausbildungslehrgang dem Kanton Bern oder Dritten verursachen. Dies gilt auch für Schäden, welche von der Versicherung der Kantonspolizei Bern nicht übernommen werden.

6. Disziplinar- und Personalrecht

Es besteht während der Dauer der Ausbildung kein Anstellungsverhältnis zwischen dem Kanton Bern und dem Aspiranten/der Aspirantin.

Bei ungenügender Leistung oder ungenügendem Verhalten ist die Kantonspolizei Bern aber berechtigt, den Aspiranten/die Aspirantin jederzeit vom Ausbildungslehrgang auszuschliessen. Der Ausschluss kann nur nach vorgängiger Absprache mit dem Kommando der Polizei Kanton Solothurn erfolgen.

7. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Gegenunterzeichnung in Kraft und endet mit Abschluss des Ausbildungslehrgangs und der sich daraus ergebenden Verpflichtungen (Kostenregelung, Haftungsfälle, usw.).

3001 Bern,

Namens der Polizei- und Militärdirektion
des Kantons Bern

Der Polizei- und Militärdirektor

Der Kommandant der Kantonspolizei
Bern

4503 Solothurn,

Namens des Departementes des Innern
des Kantons Solothurn

Der Departementsvorsteher

Der Kommandant der Polizei
Kanton Solothurn